Froüwen thrüw und Rosen Bl(ät)tter : ein Zürcher Goldschmied des 16. Jahrhunderts in Murten

Autor(en): **Schöpfer, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Patrimoine fribourgeois = Freiburger Kulturgüter**

Band (Jahr): **- (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1035867

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FROÜWEN THRÜW UND ROSEN BL(ÄT)TER

EIN ZÜRCHER GOLDSCHMIED DES 16. JAHRHUNDERTS IN MURTEN

HERMANN SCHÖPFER

Die Goldschmiede, welche im Laufe der Jahrhunderte in Murten arbeiteten, kamen von auswärts. In der Regel war nur einer auf dem Platz. Der Bedarf der kleinen, bis auf Ausnahmen wenig finanzkräftigen Bürgerschaft an Silberarbeiten war gering und die Verdienstmöglichkeiten für einen Goldschmied blieben bescheiden. Die Leute kamen bald aus der deutschsprachigen Eidgenossenschaft, vereinzelt auch aus Deutschland, bald aus der Romandie, die zu einem grossen Teil Untertanengebiet Berns war. Weshalb es sie als spezialisierte Handwerker in dieses Landstädtchen verschlug, welches im 16. und 17. Jh. kaum mehr als 500 Einwohner besass, bleibt meist offen. Sie blieben auf ein paar Jahre oder für den Rest ihres Lebens, wurden Bürger oder auch nicht, je nachdem wie sie bei Kasse waren, sich bei Rat und Bürgern nützlich zu machen wussten oder deren Vertrauen genossen. Es sind temperamentvolle und lebenslustige Kerle darunter. Sie hatten meist eine ausgezeichnete Ausbildung, waren begabt und in der Regel, wie die erhaltenen Arbeiten zeigen, tüchtige Handwerker. Gelegentlich handelte es sich um Leute, denen das Schicksal wenig in den Schoss gelegt, doch viel aufgebürdet hatte. Dass das Land in kleine Republiken und Fürstentümer aufgeteilt war, war für sie ein Vorteil: Ging es am einen Ort nicht mehr, flohen sie in den nächsten. Da die Verwaltung zwar oft grausam, doch nicht - wie heute - perfekt und omnipräsent war, gab es Chancen zur Flucht und zu Neubeginn. Die Behörden kannten auch bereits das noch heute beliebte Katz-und-Maus-Spiel der Ausweisung. Das bedeutet für den Historiker, dass über solche Handwerker und Künstler meist nur Angaben über ein paar Jahre vorliegen und das Vor- und Nachher im Dunkeln bleiben.

Ein solcher Fall war bisher Ulrich Setzstab, von dem wir nichts wussten, als dass er aus einer alten Zürcher Rats- und Handelsfamilie stammte, Goldschmied war, 1556 in Biel das Bürgerrecht erhielt, doch noch im selben Jahr ausgewiesen wurde[1]. Auch waren keine Arbeiten von ihm bekannt. Die systematische Lektüre der Murtner Ratsmanuale und Stadtrechnungen im Rahmen des Kunstdenkmälerinventars hat allerlei Unerwartetes zu Person und Werk Setzstabs zutagegebracht, das, zusammen mit weiteren *Streufunden*, Erwähnung verdient[2]. Ulrich Setzstab muss 1556 ohne grösseren Umweg von Biel nach Murten gegangen sein, wo er bereits am 5. März des folgenden Jahres gegen Barbezahlung von 30 Pfund das Burgrecht erhielt, was er bis auf einen Rest von vier Kronen (12 Pfund) erledigte, auf die Freiburger und Berner Goldschmiedesatzungen vereidigt wurde, 1558/59 als *hußman* (Mieter) erscheint, einen Knecht beschäftigte, mindestens dreissig Jahre in der Stadt lebte und Kinder hatte. Er verheiratete sich am 13. Mai 1582 neu mit Jacobe Hero (Jakobä Herren), der Witwe des Peter Hugi, und muss 1589 noch gelebt haben. Der Name seiner früheren Frau ist nicht bekannt. Die Tochter Martha, welche im Mai 1588 Peter Gutenrat und, bereits im Februar des folgenden Jahres, Caspar Gäbner ehelichte, muss aus der früheren Verbindung gewesen sein. Eine weitere Tochter, sofern es sich nicht um dieselbe Martha handelte, war 1578 bereits verheiratet; ihr Gatte, dessen Name nicht bekannt ist, erwarb in diesem Jahr das Murtner Burgrecht. Der Sohn Maritz (ein Kürzel für Mauritius) wird 1589 erstmals vermerkt. Er könnte aus der Ehe von 1582 stammen, dürfte ebenfalls Goldschmied gewesen sein und besass in der Stadt 1613 ein Haus im Wert von 200 Kronen[3].

Die rasche Aufnahme Setzstabs in die Bürgerschaft war im 16. Jh. in Murten üblich und ist deshalb nicht als besondere Gunst zu verstehen. Die Abschottung der Alteingesessenen gegen Zuzüger, der Gruppenegoismus der Besitzenden, die Angst vor dem Teilenmüssen setzte später ein. Im 17. Jh. wurde das Burgrecht nurmehr gegen hohe Beträge vergeben, und nur wer mit Vermögen zuzog, hatte überhaupt Chance zur Einbürgerung.

Der Hauptteil der Einträge der 1550er/60er Jahre bezieht sich nicht auf die Arbeiten Setzstabs, sondern auf sein auffälliges und sträfliches Verhalten. Es ist tatsächlich erstaunlich, dass er trotz *wüstem* Leben das Vertrauen und die Gunst der Behörde nie ganz verloren hat oder immer wieder neu gewann. Offenbar wurde, trotz massivster Drohungen, eine gewisse Toleranz geübt. Man kannte sich zu gut, brauchte sich gegenseitig, war gewissermassen im gleichen Boot und fand deshalb immer wieder eine Lösung. Im 17. Jh. hätte die Behörde härter durchgegriffen; hier ist noch etwas vom Freiraum der Renaissance und der Zeit vor der Reformation spürbar.

Am 27. Januar 1559, zwei Jahre nach der Einbürgerung, forderte der Rat von Setzstab sein vorgeschossenes Geld (einen Betrag von unbekannter Höhe) zurück, andernfalls greife man auf sein Gut zurück, *wo nitt, mag man syn guot angreiffen und verkhouffen*. Was daraus wurde, ist unbekannt. Im Februar 1563 war er, zusammen mit dem aus Biel gebürtigen Glasmaler Jakob Wildermut, in eine Verleumdung des Predikanten Andres Wolff verwickelt[4]. Wildermut entschuldigte sich, Setzstab wurde auf *nechstkunfftig vaßnachten ... mit dem Eyd von statt und Landen gewissen ... biß uff gnad miner Herren*. Er durfte im september auf Bitten seiner Frau in die Stadt zurückkehren, erhielt aber Wirtshausverbot, was wohl bedeutet, dass er sich dort zu gern aufhielt. Am 7. Juli 1566 beschäftigte sich die Obrigkeit erneut mit Setzstab. Er sass im Käfig, weil er *geltt ... verzerrt vnnd verliederlichett*, und wurde nun *von synen kleine Khindern wegen* aus dem Turm entlassen. Falls er rückfällig werde, sollen alle seine Missetaten *in gschrifften gefasset* der Obrigkeit in Bern und Freiburg mitgeteilt werden. Die Konsequenzen sind nicht bekannt, die Drohung scheint indessen nicht gewirkt zu haben, denn die Fortsetzung folgte: Am 18. April 1567 wurde er *fünff tag vnd soviel necht in die gefangknuß verenderett*, weil er die Frau des Jost Vogt *offtmals beschlaffen* und *hievor soviel vnd dick gefelt*. Er erhielt wiederum Wirtshausverbot und, falls er sich trotz Eid nicht daran halte, Landesverweisung. Fortan scheint er sich angepasster benommen zu haben, denn im Juli 1572 hat der Rat *Meyster Ulrich Setzstab ... aus allen tafeln der Wirtshäuser gestrichen*, doch darf er diese auch weiterhin nur mit Erlaubnis des Schultheissen oder seines Stellvertreters aufsuchen.Hier enden die Nachrichten über das *wüste* Leben des Goldschmieds

1 Zeitvertreib Ulrich Setzstabs im Käfig 1567

Ulrich Setzstab und die Versuche des Rates, ihn für die Familie und das Gemeinwohl tragbar zu machen.

Zweifellos der überraschendste Fund aus Setzstabs Leben ist eine Kritzelei von 1567 im ersten Obergeschoss des Pulverturms, das seinerzeit als Gefängnis gedient hat. Der Raum ist bis heute über eine stadtseitige Treppe und Türe erreichbar und besitzt zwei Schiessscharten, die etwas Licht in den finsteren Raum einlassen. Das Streiflicht haben die Gefangenen zum Zeitvertreib benutzt, um auf den Steinquadern ihre Namen, Wappen, Symbole und Sprüche zu hinterlassen. Sie bilden als Gesamtheit ein historisches Dokument, das eine eingehendes Studium verdienen würde. An der Nordseite der Ostscharte hinterliess Setzstab in einer graphisch bemerkenswerten Schrift folgende Verse:

Froüwen thrüw und Rosen bl(ät)ter
mertzen blu°st und aprellen wätter
des glichen das fa°der spill
va°rkert sich offt wars glouben will
1567 + V Setzstab

Setzstab hat auf demselben Quaderstein ein zweites Mal seinen Namen hinterlassen. Ob die darüberstehende Jahreszahl 1568 ebenfalls von ihm stammt, sei offengelassen; wenn ja, dann wäre er rückfällig geworden, was nicht aktenkundig ist. Von ihm dürfte aber sicher die Boraxbüchse, ein typisches Goldschmiedeutensil, stammen.

Die Verse sind, wie Walter Haas, Professor an der Universität Freiburg, liebenswürdigerweise festgestellt hat, kein *Eigenprodukt* Setzstabs aus den peniblen Stunden, als er *in die gefangknuß verenderett* war. Sie sind eine freie Wiedergabe bekannter älterer Reime und Sprichwörter, welche die Wechsel- oder Launenhaftigkeit des Lebens an typischen und in die Spruchwelt eingegangenen Beispielen beklagen[5]. Federspiel meint hier Falkenjagd.

Von der Stadt hat Setzstab nie grössere Aufträge erhalten. Den einzigen bedeutenden Ankauf während seiner Murtenzeit hat der Rat auswärts vergeben, als er im Januar 1570 beim Silberhändler Michael (in Bern?) zehn vergoldete Silberbecher für 190 Pfund erwarb. Sie wogen 174 Lot 1 Quintli, was fast 2,6 kg Silber ergibt (1 Lot zu 14,89 gr). 1588 erneuerte Setzstab das grosse Stadtsiegel und erhielt für Arbeit und Material 20 Pfund und 1 Gulden, 1558 lieferte er einen vom Rat dem Beneÿ Souge in Payerne geschenkten Schild, 1568 vier Abendmahlbecher für die Murtner Kirchen, 1570 einen

2 Die *eineiigen Vierlinge* Ulrich Setzstabs von 1568

3 Die Gravierung von 1568 auf dem Becherfuss

4 Die Meistermarke, zirka viermal vergrössert

5 Die Meistermarke im Massstab 1:1

Becher fürs Rathaus, 1573 einen Stadtstempel zum Markieren von Eisengeschirr. Gleichzeitig hat er für die Stadt verschiedene Gravierungen übernommen: Einen Löwen auf ein Giessfass (1566), Stadtwappen auf einen Kerzenstock (1569) und die neuen Stadtbecher (1570). Schliesslich flickte er fürs Rathaus Kerzenstöcke, Siegel, Stempel, Stadtbüchsen und die Schilde der Stadttrommler und -pfeifer.

Die vier Abendmahlsbecher sind an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort erhalten geblieben. Die schlanken Kelche mit trompetenförmigem Fuss, kleinem Kugelknauf und hoher Kuppa wiegen je 250 gr, sind 21,5 cm hoch und teilvergoldet. Der Dekor ist zurückhaltend; ein Rautenfries auf der Fussleiste, silbergetriebene und ziselierte Akanthusblätter aus Silberblech, die beidseits des Knaufs aufgelegt sind, sowie, auf dem Fuss, das Wappen Murten und die Jahreszahl 1568. Die Meistermarke VS in Ligatur ist bei allen Stücken auf die Innenseite des Fusses gestanzt. Das U ist, in Anlehnung an die klassisch-römische Schrift, als V gezeichnet und der Abstrich in Dolchform gegeben, eine Eigenheit, die bei dem eine Generation älteren Goldschmied und Stecher Urs Graf ebenfalls zu finden ist. Das ist eine Besonderheit der Renaissance in der Schweiz, welche dem Dolch, wie die sog. Schweizerdolche zeigen, eine geradezu kultische Verehrung entgegengebracht hat. Zweifellos entsprach die Wahl dem zugriffigen und ungezähmten Charakter von Setzstab.

1 *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz* VI, 354;- CARL BRUN, *Schweizerisches Künstler-Lexikon* III, 151; GUSTAVE AMWEG, *Les arts dans le Jura bernois et à Bienne* I, Porrentruy 1941, 132.

2 Die Belege aus dem Stadtarchiv Murten (AM) können hier nicht einzeln aufgeführt werden. Nebst den beiden Reihen *der Ratsmanuale* (RM) und *Stadtrechnungen* (StR) wurden auch die *Steuer- und Tellrodel* von 1558/59, 1613 und 1657 sowie die *Geburts-, Ehe-* und *Totenrodel* eingesehen. Letztere sind unvollständig erhalten.

3 Noch 1636 wurde einem Hans Albrecht Setzstab ein Kind getauft.

4 Es muss sich um den ab 1514 in Biel gebürtigen Glasmaler Jakob III Wildermut aus der bekannten Glasmalerfamilie handeln, der ebenfalls in Murten untergekommen war. Vgl. BRUN, *Künstler-Lexikon* III, 501.

5 Die von Walter Haas aus den Sprichwörterbüchern zusammengetragenen Beispiele stammen vor allem aus dem 16. Jh., das jüngste aus Schaffhausen von 1662 *(Cartophilia Helvetica* 3/1992, 19).

Résumé. Avant la lecture systématique des manuaux et des comptes de la ville de Morat, effectuée pour la rédaction des *Monuments d'art et d'histoire*, la vie et l'oeuvre de l'orfèvre zurichois Ulrich Setzstab étaient quasiment inconnues, hormis son bref passage à Bienne en 1556. Nous savons maintenant qu'il s'est établi à Morat en 1557, y acquit le droit de bourgeoisie et y demeura une trentaine d'années. Mais son séjour fut assez mouvementé: il fut expulsé et emprisonné plusieurs fois. Très turbulent, il s'enivrait, il injuriait les bons bourgeois, il jouait aux cartes, il négligeait sa famille et séduisait bien des femmes. Un jour qu'il était emprisonné dans la tour de la poudrière, il écrivit sur le mur un petit poème, qui par bonheur a été conservé. Il y déplore l'infidélité des femmes (!) et le caractère éphémère des roses. A part cela il a tout de même travaillé, puisqu'on trouve encore dans les églises de Morat quatre beaux calices en argent, portant son poinçon, la date 1568 et les armoiries de la ville.